

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Das vom Schriftführer verlesene Sitzungsprotokoll vom 16.12.2006 wird genehmigt.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Haumer das Wort. GR Haumer bringt dem Gemeinderat die Berichte über die Ergebnisse der letzten Prüfungen vom 29.12.2006 und 19.02.2007 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei der Prüfung am 19.02.2007 wurde auch der Rechnungsabschluss 2006 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Diese Berichte liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

**Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfausschusses GR**

**Haumer:** Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2006 ist in der Zeit vom 15.02.2007 bis 01.03.2007 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2006 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz)

- zu Punkt 5: Der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 16.11.2006 bis 28.12.2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflage sind zwei Stellungnahmen bei der Gemeinde Waldenstein eingelangt:
- 1) KG: Groß-Höbarten: Herr und Frau Hinger Josef und Antonie, 3961 Groß-Höbarten 14 wollen das Grundstück Nr. 2222, KG: Groß-Höbarten nicht als Bauland sondern als Grünland-Freihaltefläche (G.FREI) gewidmet haben. Diesem Wunsch wird entsprochen.
  - 2) KG: Waldenstein: Herr Sitz Josef, 3961 Waldenstein 55 ersucht die Parzelle Nr. 36, KG: Waldenstein als Bauland zu widmen, damit er ein Nebengebäude für private und gewerbliche Nutzung errichten kann. Da dieses Grundstück im Ortsanger liegt ist diese Widmung nicht möglich. Es besteht allerdings die Möglichkeit einen kleinen Teil als private Verkehrsfläche zu widmen, auf der dann eine Kleingarage errichtet werden kann. Nach Rücksprache mit Herrn Sitz wird diese Widmung festgelegt. Zusätzlich zu den Abänderungen des Entwurfes auf Grund der Stellungnahmen wird der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms in folgenden Punkten abgeändert:
- Katastralgemeinde Albrechts**  
Am östlichen Ufer des gemeindeeigenen Badeteiches südlich von Albrechts wird ein Grünland-Sportstätten-Freibad gewidmet um die Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Geräten oder eines Umkleidegebäudes zu ermöglichen.  
Im Örtlichen Entwicklungskonzept wird die Option zur Erweiterung dieser Einrichtungen festgelegt.

Das südwestlich des geplanten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A3) vorgesehene Bauland-Wohngebiet wird nun ebenfalls als BW-A3 gewidmet, da die Erschließung dieses neuen Wohnbaulandes noch nicht im Detail geklärt ist.

#### **Katastralgemeinde Großhöbarten**

Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit wird der nördliche Bereich der Parzellen Nr. 1416, 1417 und 2224 nicht als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone sondern als Grünland-Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen.

Der westlich angrenzende nördliche Bereich der Parzellen Nr. 1421 und 1438/1 wird als Bauland-Wohngebiet und nicht als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone gewidmet.

Zur Erweiterung eines bestehenden Bauplatzes (Großhöbarten 40) wird der nördliche Bereich der Parzelle Nr. 1547 in das Bauland-Wohngebiet integriert. Am westlichen Ortsende wird die öffentliche Verkehrsfläche, die zur Kläranlage führt, aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Vermessung der östlich angrenzenden Parzelle geringfügig korrigiert.

#### **Katastralgemeinde Großneusiedl**

Da die Verfügbarkeit der Parz.Nr. 98/1 nicht gesichert werden konnte, wurde diese Parzelle nicht als Bauland-Agrargebiet sondern als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet.

#### **Katastralgemeinde Kleinrupprechts**

Im Norden des Ortes wird die zukünftige Erschließungsstraße der neuen Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone an die Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Kanal) angepasst, so dass diese Leitungen im öffentlichen Gut liegen.

Entsprechend der Lage dieser Leitungen wird auch die angrenzende Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone angepasst.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit der beiliegenden Verordnung beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gleichzeitig müssen für das neue Bauland mit folgenden Grundbesitzern Baulandverfügungsverträge abgeschlossen werden:

KG Waldenstein:	Zlabinger Manfred und Martina	Parz.: 268
	Graf Ernestine	Parz.: 273/1
	Dr. Dipl.Ing. Schuh Christian	Parz.: 274/1
	Weissensteiner Markus	Parz.: 1815/1, 1815/2, 1815/3
KG Albrechts:	Müllner Josef und Silvia	Parz.: 1818/3
	Weißböck Josef und Eva	Parz.: 1819/3
	Zwettler Herbert	Parz.: 65/2
	Siller Max und Maria	Parz.: 73
	Wirth Johann und Silvia	Parz.: 77
KG Groß-Höbarten:	Schuh Johann	Parz.: 2294
	Kainz Friedrich, Günter, Martin	Parz.: 90/3, 90/4, 1553
	Pregebauer Franz	Parz.: 1121, 1109, 1102, 1412
	Zimmel Edmund	Parz.: 1127

	Katzenschlager Johann	Parz.: 1421, 1438/1
	Widhalm Franz und Viktoria	Parz.: 3
KG Groß-Neusiedl:	Knapp Harald	Parz.: 96
	Spitaler Walter und Ernestine	Parz.: 204
	Hable Siegfried und Mathilde	Parz.: 213/1
KG Klein-Ruprechts:	Lintner Franz und Gabriele	Parz.: 60
	Filler Maria	Parz.: 76, 337/1
	Decker Erwin und Hedwig	Parz.: 267, 293
	Filler Franz und Ingeborg	Parz.: 453, 268, 294
	Filler Manfred	Parz.: 319
	Fuchs Josef und Helga	Parz.: 320
	Schuh Franz und Pauline	Parz.: 379
	Braunspurger Edeltrude	Parz.: 42, 43

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die angeführten Baulandverfügungsverträge beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 6: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Übernahme der Volksschulstraße in der KG: Waldenstein in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen wäre:  
Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, wird das im Teilungsplan vom 20.09.2006, G.Z. 7096, erstellt von Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstrasse 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichnete Grundstück Nr. 10/3, KG: Waldenstein (neuer Stand 924 m<sup>2</sup>) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 7: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Übernahme der Zufahrtsstraße in der KG: Grünbach zu den Liegenschaften Halbmayr, Grünbach 28, Fuchs, Grünbach 24, Kernstock, Grünbach 23, Biegenzahn, Grünbach 20 in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen wäre:

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, wird das im Teilungsplan vom 14.11.2006, G.Z. 7094, erstellt von Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstrasse 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichnete Grundstück Nr. 9/3, KG: Grünbach (neuer Stand 379 m<sup>2</sup>) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 8: Bei einer Vermessung durch die Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek im Zuge eines Grundverkaufes von Günter Grüblinger an Manfred Trinko und Bettina Böhm wurde der Gemeinde zur Begradigung des Weges

(Parzelle 969, KG: Klein-Ruprechts) empfohlen die zwei Trennflächen Nr. 7 und 8 im Ausmaß von insgesamt 31 m<sup>2</sup> an Manfred Trinko und Bettina Böhm bzw. Günter Grüblinger zu verkaufen (Verkaufspreis €5,-/m<sup>2</sup>). Zwecks Auflassung aus dem öffentlichen Gut muss folgende Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, werden die Teilstücke 7 (17 m<sup>2</sup>) und 8 (14 m<sup>2</sup>), KG: Klein-Ruprechts laut Teilungsplan vom 17.11.2006, G.Z. 7157, erstellt von der von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstrasse 2, 3950 Gmünd, aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben erwähnte Verordnung und den diesbezüglichen Kaufvertrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 9: Beim Kindergarten soll den Eingangsbereich saniert bzw. zur Sicherheit der Kinder der direkte Zugang von der Gemeindestraße verlegt und als Zugang vom Parkplatz gestaltet werden. Hiezu liegen folgende Angebote vor:

Lagerhaus Gmünd:	€2.196,--
Fa. Szidanitz, Grünbach:	€ 596,--
Fa. Leyrer&Graf, Gmünd:	€6.982,88
Bauspenglerei Prinz, Schweiggers:	€1.541,31
Maschinenring:	€1.896,--

Es wird versucht durch Nachverhandlungen die Angebotssummen zu verringern.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Durchführung der Kindergartensanierung, wie oben beschreiben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 10: Der Bürgermeister berichtet, dass die EU-Plattform Waldviertel an die Gemeinde Waldenstein mit dem Wunsch eines Beitrittes herangetreten ist. Zweck dieser EU-Plattform ist:

- . Interessenvertretung der Region gegenüber Landes- und Bundesstellen (Lobbying)
  - . Plattform für die Entwicklung, Koordination und Umsetzung regionsspezifischer Modellprojekte
  - . Standortmarketing und Imageverbesserung der Region
  - . Durchführung und Förderung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt €543,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Beitritt zur EU-Plattform Waldviertel und den diesbezüglichen Mitgliedsbeitrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Wurz)

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.